Die Gemeinde Mannsdorf an der Donau beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:





ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS

Ae Entwicklungskonzept Ae Flächenwidmungsplan

Gemeinde Mannsdorf an der Donau

Screening-Scopingunterlagen - ERGÄNZUNG

Erstellt für die Gemeinde Mannsdorf / Donau Wilfersdorf, April 2024

An die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014 Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

Mannsdorf / Donau, ___.__.2024

Gemeinde Mannsdorf an der Donau (SUP) Änderung des Flächenwidmungsplanes Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ERGÄNZUNG April 2024 zu RU1-R-369/015-2021)

Abschätzung der Umweltauswirkungen (Screening) Festlegung Untersuchungsrahmen (Scoping)

Die Gemeinde Mannsdorf an der Donau beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern (Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes).

Die Screening - Unterlagen sowie der ausgearbeitete Untersuchungsrahmen (Scoping) mit den zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Der Bürgermeister

<u>Anlagen:</u>

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings (Ergänzung April 2024)
- Abschätzung des Untersuchungsrahmens (Scoping) (Ergänzung April 2024)

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Mannsdorf / Donau

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von Raumplanung | Stadtplanung Brito – Huysza ZT OG unter der Planzahl 10.800-23/01 (Ae ÖEK) und 10.800-01/21 (Ae FLWP) im April 2024.

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich - keine SUP

 Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	betroffene Änderungspunkte: ÄP3
 Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	betroffene Änderungspunkte:

B: SUP obligatorisch durchzuführen

 Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	betroffene Änderungspunkte: - betroffene Änderungspunkte: -	SUP			
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)					
 Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	betroffene Änderungspunkte: ÖEK-1				
 Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	betroffene Änderungspunkte: ÄP1, ÄP2				

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts <u>nicht</u> erforderlich.

Gemeinde Mannsdorf / Donau Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Entwicklungskonzept

Änderungspunkt 1

Änderung der bestehenden Maßnahme "W04: Bewahren der forstwirtschaftlichen Nutzung unter Berücksichtigung des Managementplanes (Nationalpark" im Bereich eines bestehenden Brunnens der Gemeinde zur Festlegung "I06 Sicherstellung der Infrastruktur für Wasser und Energie"

Flächenwidmungsplan

Änderungspunkt 1

Restrukturierung und Erweiterung BB Südwest östlich Schönauer Straße (KG Mannsdorf)

Änderungspunkt 2

Ergänzung der Kenntlichmachung Brunnenschutzgebiet (Br) Ausweisung von Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv) statt Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)

Änderungspunkt 3

Ausweisung des Marchfeldschutzdammes als Grüngürtel (Ggü-Hochwasserschutzdamm) Ausweisung Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche (Gfrei-R)

(gemäß Widmungsgebot des § 15 Abs. 7 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014: zusammenhängende und unbebaute Flächen entlang von Fließgewässern, die von einem 30-jährlichen Hochwasser überflutet werden, sind als Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche zu widmen)

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle	Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	ÄP 1, ÄP 2
Wildbach- und Lawinenverbauung	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	ÄP 1
Abteilung Wasserbau	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	ÄP1
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	ÄP 1
Verkehrsverbund Ostregion	
Militärkommando NÖ	
Welterbemanagement	
Straßenbauabteilung	
Abteilung Landesstraßenplanung	
Keine Konsultation erforderlich	

Scoping: Abschätzung der Auswirkungen der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms / Festlegung Untersuchungsrahmen

	ungsabsichten/ ungsvarianten	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten		Untersuchungen, die zur Abklärung erforderlich erscheinen		Erläuterungen (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
Was wird festgelegt		Werden vermutet hinsichtlich	Relevante Schutzvorgaben	Was wird untersucht?	Methode	
ÖEK ÄP 1	Änderung der bestehenden Maßnahme "W04: Bewahren der forstwirtschaftlichen Nutzung unter Berücksichtigung des Managementplanes (Nationalpark)" im Bereich eines bestehenden Brunnens der Gemeinde zur Festlegung "106 Sicherstellung der Infrastruktur für Wasser und Energie"	Standortwahl Ökologische Funktionsfähigkeit	NÖ Raumordnungsgesetz Leitfaden PV-Widmungen Managementplan Nationalpark	Standorteignung Grundlagen gemäß § 20 Abs. 3d NÖ ROG 2014: Bedachtnahme auf die Erhaltung der Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden, die Geologie, den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, die Interessen des Naturschutzes bzw. übergeordnete Schutzgebietsfestlegungen, die Vermeidung der Beeinträchtigung des Verkehrs, die Abstimmung mit anderen Planungen und die vorhandene und geplante Netzinfrastruktur Berücksichtigung des Managementplans des Nationalparks	Varianten- vergleich	SUP erforderlich Variantenvergleich unter berücksichtigung vergleichbarer Flächen im Gemeindegebiet (Typ-E lt. Leitfaden – vorbelastete Flächen: Flächen mit infrastrukturellen Einrichtungen, oder auf Grund vorhergehender Nutzung bsp. als Lagerplätze etc.). Dies sind insbesondere: - Planungsfall: Brunnenschutzgebiet (Grdstk. 300/1 inkl. Umgebungsbereich) - Variante Kläranlage (Grdstk. 455 inkl. Umgebungsbereich) - Variante Abfallsammelzentrum (Ga Widmung im Bereich des Grdstk. 300/2) - Variante Pumpwerk Hochwasserschutzanlage (Grdstk. 474/5) Vorbelastete Flächen (auf Grund vorhergehender oder aber auch bestehender Nutzungen) konnten in einem ersten Grobscreening des Gemeindegebietes nicht vorgefunden werden. Im Zuge der Umweltprüfung sind dazu noch abschließende Analysen vorgesehen.

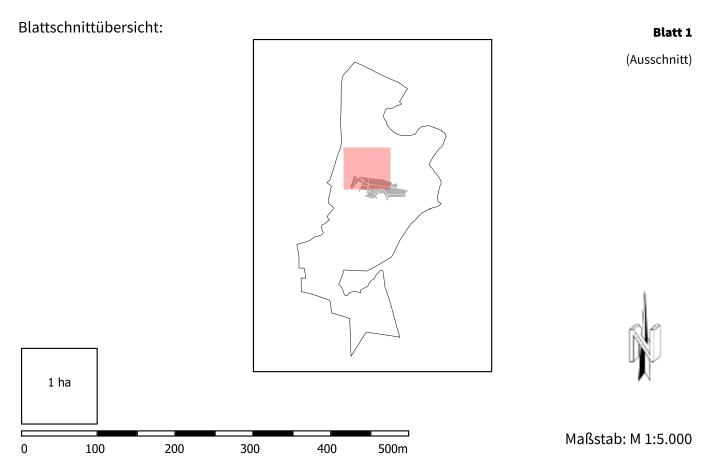


Ergänzung / Anpassung Legende: I06: Sicherstellung der Infrastruktur für Wasser und Energie

Örtliches Raumordnungsprogramm

GEMEINDE MANNSDORF/DONAU KG Mannsdorf

Vorentwurf Änderung Entwicklungskonzept



Erhebungsstand: 2024 Erstellung ÖEK: 2013 / Änderung 2018 Plannummer: 10.800-23/01 Bearbeiter: DI F. Huysza

Planverfasser:



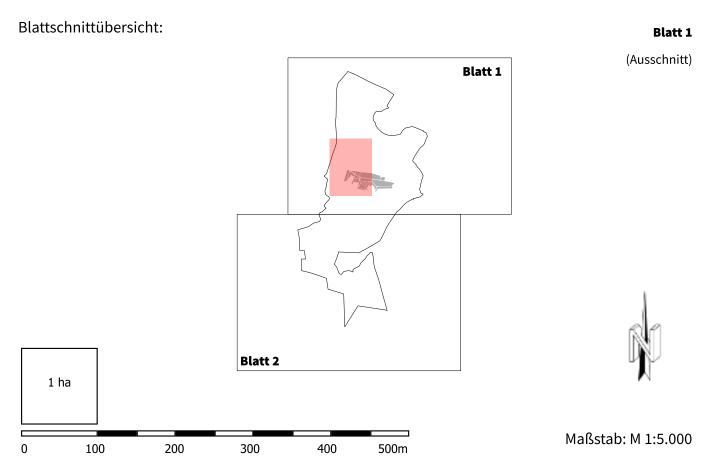
Wilfersdorf, April 2024



Örtliches Raumordnungsprogramm

GEMEINDE MANNSDORF/DONAU KG Mannsdorf

Vorentwurf Änderung Flächenwidmungsplan



Erhebungsstand: 2024 Plannumme DKM-Stand: © BEV 2006-01 Bearbei

Plannummer: 10.800-01/21 Bearbeiter: DI F. Huysza

Planverfasser:



Wilfersdorf, April 2024

